

Kreisschwimmverband Lübeck e.V.

Ausschreibung KSV-Stadtmeisterschaften 2018 „Lange Strecken“



Veranstalter: KSV Lübeck e.V.
Ausrichter : SC Delphin Lübeck e.V. von 1960
Wettkampftag: Mittwoch, 26. Sept. 2018
Einlass: 16.45 Uhr
KR-Sitzung: 16.55 Uhr
Beginn: 17.15 Uhr
Wettkampfort: Sportschwimmhalle St. Lorenz, Lübeck, Ziegelstr. 152; acht Bahnen, 25 m lang, Wellenbrecherleinen, 1.80 m-2.20 m tief, Wassertemperatur ca. 25°C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

Abschnitt:	WK 1	400 m Lagen	weiblich	Jg. 2008 u. ä.
	WK 2	400 m Lagen	männlich	Jg. 2008 u. ä.
	WK 3	800 m Freistil	weiblich	Jg. 2008 u. ä.
	WK 4	800 m Freistil	männlich	Jg. 2008 u. ä.
	WK 5	1500 m Freistil	weiblich	Jg. 2008 u. ä.
	WK 6	1500 m Freistil	männlich	Jg. 2008 u. ä.

Meldeanschrift: Jens Knoop

meldung@sc-delphin.com
Kennwort: KSV-Stadtmeisterschaften LS

Meldeschluss: 19. September 2018, 18:00 Uhr

Meldegeld: Die Wettkampfkosten – auch die nachgewiesenen Aufwendungen des Ausrichters - werden je nach Höhe der Auslagen grundsätzlich auf die Vereine (nach Anzahl der Meldungen) umgelegt. Nach dem Wettkampf erhalten die teilnehmenden Vereine eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), des DSV und die Anti-Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA in der aktuellen Fassung. Für Schwimmer mit Behinderungen mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis gelten neben den WB des DSV zusätzlich die Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes.

Startberechtigt sind alle Vereine/ Startgemeinschaften, die dem KSV Lübeck e.V. angeschlossen sind. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

2. Sportgesundheit:

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

3. Meldungen

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per Email an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV-Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gem. § 11 WB-AT angenommen.

Für Schwimmer mit Behinderungen ist zusammen mit der Meldung die jeweilige Startklasse anzugeben, der entsprechende gültige Klassifizierungsnachweis ist am Tage der Veranstaltung vorzulegen.

Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Meldezeiten, nicht nach Altersgruppen / Jahrgängen. Jeder meldende Verein erhält ein Meldeergebnis per Email als PDF-Datei.

Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe oder Jahrgänge/Jahrganggruppen zu streichen, zusammenzulegen oder die WK 3 bis 6 in Doppelbahnbelegung zu setzen.

4. Besondere Bestimmungen für die Stadtmeisterschaften „Lange Strecken“

1. Die Wertung erfolgt entsprechend der FINA Leistungstabelle, für Schwimmer mit Behinderungen kommt die Leistungstabelle des Deutschen Behindertensportverbands zur Anwendung.
2. Startberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2008 und älter.
3. Wertung: Jahrgangmeisterschaft
Jg. 2008
Jg. 07/06
Jg. 05/04
Jg. 03/02
Jg. 01/00
Offene Wertung Jg. 2008 und älter.
4. In der Jahrgangswertung wird der Titel „Stadt-Jahrgangsmeister/in“ und in der offenen Klasse der Titel „Stadtmeister/in“ vergeben.
5. Auszeichnungen: Alle Teilnehmer/innen in den Jahrgangswertungen erhalten eine Urkunde. Die ersten Sechs der offenen Klasse erhalten eine Urkunde. Die ersten Drei in den Wertungsklassen erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet während und nach der Veranstaltung statt.
6. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
7. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
8. Um- und Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. **Die Schwimmhalle darf nur in Sport- oder Badebekleidung betreten werden!** Personen in Straßenkleidung werden unverzüglich der Halle verwiesen. Es dürfen **keine Glasflaschen** mit in die Halle genommen werden.
10. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
11. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
12. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Die Veranstaltung ist unter der REG-Nr. 057 W 18 registriert.

Mit sportlichen Grüßen

Lübeck, den 24. Juni 2018



Beate Günnewig
Sportliche Leiterin KSV Lübeck